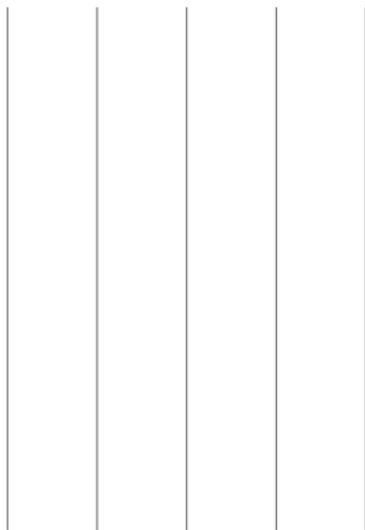




Das humanitäre Völkerrecht sieht vor, dass die Konfliktparteien nicht diskriminierende, unparteiische humanitäre Hilfe zugunsten der Opfer bewaffneter Konflikte zulassen, ermöglichen, erleichtern und schützen. Das an den Hilfsoperationen beteiligte Personal muss geschont und geschützt werden. Umgekehrt darf es sein humanitäres Mandat nicht überschreiten. [drk.de/hvr](http://drk.de/hvr)



---

Foto: DRK | V.i.S.d.P.: Deutsches Rotes Kreuz e.V., Carstennstraße 58, 12205 Berlin

**Das humanitäre Völkerrecht verlangt, dass medizinisches Personal, Material, Transporte und Einrichtungen als zivile Objekte und Personen geschützt sind. Direkte Angriffe auf sie sind verboten.**

[www.drk.de/hvr](http://www.drk.de/hvr)

